

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hans Lenz 563 6369 563 8429 hans.lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0524/06/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.06.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Anfrage der Ratsfraktion der LINKSPARTEI.PDS vom 12.05.2006 - CBL-Notgemeinschaft</b>		

### Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion der LINKSPARTEI.PDS im Rat der Stadt Wuppertal vom 12.05.2006; Drs. Nr. VO/0524/06

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

1. Ist Wuppertal an der Notgemeinschaft beteiligt?

Es gibt überhaupt keine „Notgemeinschaft“ CBL! Es besteht lediglich ein Zusammenschluss in Form eines informellen Netzwerkes von Städten, die in der Vergangenheit Cross-Border-Leasing Transaktionen abgeschlossen haben. Dieses Netzwerk ist auf Initiative der AG der Kämmererinnen und -leiter der Großstädte im Deutschen Städtetag entstanden. Inhaltlich dient dieses Netzwerk dem Austausch von Informationen und Erfahrungen im

Zusammenhang mit Cross-Border-Leasing-Transaktionen. An diesem Netzwerk ist Wuppertal beteiligt.

2. Wenn ja, in welcher Höhe werden dadurch Kosten für das Risikomanagement eingespart?

Das Netzwerk ersetzt nicht die Notwendigkeit, ein eigenes Risikomanagementsystem zu führen.

3. Wie sind in Wuppertal Baumaßnahmen mit dem Investor vertraglich geregelt, die das Kanalnetz tangieren könnten?

Baumaßnahmen, die den Leasinggegenstand "Kanalnetz" betreffen, unterliegen insbesondere unter dem U.S. Mietvertrag gewissen üblichen vertraglichen Anforderungen. Diese sollen gewährleisten, dass der Vertragsgegenstand über die Vertragslaufzeit erhalten bleibt und dass gesetzliche Anforderungen und Standards eingehalten werden.

4. Wann und wie wird der Rat über den bisherigen Beratungsverlauf informiert?

Bei dem CBL-Netzwerk handelt es sich um ein ergänzendes Element für das interne Risikomanagementsystem. Dieses Risikomanagementsystem selbst wird als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrgenommen. Sofern sich im Zusammenhang mit der Cross-Border-Leasing-Transaktion Besonderheiten ergeben und /oder Risiken abzeichnen, wird der zuständige Fachausschuss selbstverständlich informiert.

## **Anlagen**